



HESSISCHER LANDTAG

26. 05. 2015

Plenum

**Dringlicher Entschließungsantrag
der Abg. Gremmels, Frankenberger, Barth, Eckert, Grüger,
Weiß (SPD) und Fraktion
betreffend Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstützt die Forderung des Bundesrates vom 8. Mai 2015 zur Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG), um hocheffiziente Bestandsanlagen zu sichern und Planungs- und Investitionssicherheit auch für den Neubau und die Modernisierung von KWK-Anlagen am Markt zu schaffen.
2. Der Landtag stimmt darin überein, dass ein Gesetzentwurf zur Kraft-Wärme-Kopplung folgende Regelungen beinhalten sollte:
Einhaltung des KWKG-Ziels unter Beibehaltung der Fördersystematik, Förderung von hocheffizienten Bestandsanlagen, Anhebung der Fördersätze für Neubau und Modernisierung von KWK-Anlagen, Verbesserung der Förderung für Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, Anhebung des Förderdeckels, Beibehaltung des Eigenstromprivilegs und die Einführung von Vorbescheiden durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Begründung:

Die Kraft-Wärme-Kopplung, also die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme, ist ein zentraler Bestandteil der Energiewende. Die Nutzung der KWK hat im Vergleich zu anderen Maßnahmen zum Klimaschutz nur geringe volkswirtschaftliche Kosten, aber enorme Einsparpotenziale beim CO₂. Jedes Jahr werden ca. 60 Mio. Tonnen CO₂ durch die Nutzung von KWK eingespart. Die KWK-Technologie kann außerdem sowohl in großen Kraftwerken als auch in privaten Haushalten eingesetzt werden.

Wiesbaden, 26. Mai 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Gremmels
Frankenberger
Barth
Eckert
Grüger
Weiß**